

ÖFFENTLICHE STELLENAUSSCHREIBUNG

Im Jugendamt ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine Stelle als

Sachgebietsleiter/-in Jugendhilfeplanung, Jugendarbeit, Kindertagesbetreuung, Vormundschaften und Beistandschaften (40 Wochenstunden)

unbefristet zu besetzen. Die Ausschreibung richtet sich an alle Geschlechter.

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Leitungstätigkeiten als Sachgebietsleiter wahrnehmen, insbesondere
 - o Aufgabenerfüllung lenken und kontrollieren
 - o Mitarbeiter führen
 - o Finanzen und Wirtschaftlichkeit überwachen
 - o Vertretung des Sachgebietes nach außen, soweit nicht dem Amtsleiter vorbehalten
- Bearbeitung von Angelegenheiten besonderer Bedeutung in den Bereichen
 - o Jugendhilfeplanung
 - o Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Jugendschutz
 - o Kindertagesstätten, Tagespflege
 - o Vormundschaften, Beistandschaften
 - o schulbezogene Jugendsozialarbeit
- Bearbeitung von Rechtsstreitigkeiten in den vorgenannten Bereichen
- Ausgestaltung und Weiterentwicklung des Jugendförderplanes, insbesondere
 - o Koordination der Gesamtplanung
 - o Organisation, Begleitung und Durchführung der erforderlichen Zuarbeiten
- Entwicklung von Zielvorstellungen für die Jugendhilfeplanung (§ 80 SGB VIII)
- Zusammenarbeit und Beratung mit Trägern der freien Jugendhilfe und Dritten
- Unterstützung bei der Betreuung des Jugendhilfeausschusses, z. B. Erstellen von Stellungnahmen, Zuarbeiten an Vorgesetzte und ggf. Teilnahme an Ausschusssitzungen

Anforderungen an die Bewerber/-innen:

- Abschluss als Bachelor of Arts in der Studienrichtung Sozialpädagogik oder Sozialwissenschaften oder Verwaltungsmanagement oder Public Management mit dem Schwerpunkt Verwaltung und Recht bzw. Abschluss als Diplom-Verwaltungswirt (FH) in der Fachrichtung Kommunalverwaltung und allgemeine staatliche Verwaltung bzw. abgeschlossene weiterführende Fortbildung als Verwaltungsfachwirt (FL II) o d e r Verwaltungsbetriebswirt (VWA)
- einschlägige Berufserfahrung von mindestens drei Jahren
- anwendungsbereite Kenntnisse in den Bereichen Recht und Verwaltung (insbesondere Aches Sozialgesetzbuch, Thüringer Kinder- und Jugendhilfeausführungsgesetz, Thüringer Kindergartengesetz, etc.)
- Kenntnisse der Leistungen und Angebote der Jugendarbeit
- Mobilität muss gewährleistet sein
- fundierte Kenntnisse in den Microsoft-Officeanwendungen

Des Weiteren werden erwartet:

- Führungskompetenz
- analytische und konzeptionelle Kompetenz
- motivierende und förderliche Mitarbeiterführung, Aufgeschlossenheit und Umstellungsfähigkeit gegenüber neuen Aufgaben
- persönliche und soziale Kompetenz, insbesondere Durchsetzungsvermögen, Belastbarkeit, Verhandlungsgeschick, Verantwortungsbewusstsein, eigenverantwortliche, selbstständige und zuverlässige Arbeitsweise, Teamfähigkeit sowie Urteils- und Entscheidungsfähigkeit bei umfangreichen Vorgängen
- sozial-kommunikative Kompetenz, insbesondere gute sprachliche und schriftliche Ausdrucksweise sowie Moderationsfähigkeit und Kenntnisse in der Gesprächsführung

Die Vergütung erfolgt nach Entgeltgruppe **S 15** des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD – Beschäftigte im Sozial- und Erziehungsdienst) bzw. nach Entgeltgruppe **E 10** gemäß § 12 i. V. m. Anlage 1 – Entgeltordnung (VKA) des Tarifvertrages für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte Bewerber/-innen werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bevorzugt berücksichtigt.

Der Saale-Holzland-Kreis gewährleistet die berufliche Gleichstellung der Geschlechter nach dem Thüringer Gleichstellungsgesetz. Daher werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung bei Vorliegen einer Unterrepräsentanz Bewerber/-innen des entsprechenden Geschlechts bevorzugt.

Bewerbungen richten Sie bitte schriftlich bis zum **24. September 2021** an folgende Anschrift:

**Saale-Holzland-Kreis
Landratsamt
Personalamt/Rechtsangelegenheiten
Postfach 13 10
07602 Eisenberg**

Aus datenschutzrechtlichen Gründen können Bewerbungen per E-Mail nicht berücksichtigt werden. Eine Eingangsbestätigung wird nicht versandt. Bewerbungsunterlagen sind in Kopie einzureichen. Nicht berücksichtigte Bewerbungen werden nach Abschluss des Verfahrens vernichtet. Sollten Sie dennoch die Rücksendung Ihrer Bewerbungsunterlagen wünschen, legen Sie bitte einen ausreichend frankierten und adressierten Rückumschlag bei. Bewerbungs- und Reisekosten werden nicht erstattet.

Bitte beachten Sie die Informationen nach Art. 13 der Datenschutzgrundverordnung (DS-GVO). Diese finden Sie auf der Homepage des Saale-Holzland-Kreises unter: www.saaleholzlandkreis.de (Rubrik: Stellenangebote).

H e l l e r